

Hausordnung

Diese Hausordnung regelt die Benutzung der Schuleinrichtungen und des Schulgebäudes. Sie bindet und verpflichtet alle Personen, die das Gebäude betreten.

- 1. Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft ist für die achtsame Behandlung der schulischen Einrichtungen mitverantwortlich. Für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden besteht Ersatzpflicht. Beschädigungen sind der Klassenleitung oder dem Sekretariat unverzüglich zu melden.
- 2. Aus haftungsrechtlichen Gründen wird dringend empfohlen, nur zum Schulgebrauch bestimmte Sachen in die Schule mitzubringen. Geld und Wertgegenstände werden nicht ersetzt.
- 3. Vor und nach Unterrichtsbeginn sowie während der Pausen ist der Aufenthalt auf den Zufahrtswegen und angrenzenden Gehwegen aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.
- 4. Die Schülerinnen und Schüler sind für Ordnung und Sauberkeit in ihrer Klasse verantwortlich. Die Tafel ist nach jeder Unterrichtsstunde zu säubern, auch nach der letzten. Nach Unterrichtsschluss sind die Tische wieder in der für den Raum vorgesehenen Ordnung aufzubauen und die Stühle unter die Tische zu stellen.
- 5. Das Schulgelände und das Schulgebäude sind sauber zu halten. Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter.
- 6. Falls eine Lehrkraft nicht zum Unterricht erscheint, meldet die Klassenvertretung (Klassensprecher/-in) dies 10 Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde im Sekretariat.
- 7. Handys und andere digitale Endgeräte dürfen im Unterricht nur mit Erlaubnis der Lehrkraft genutzt werden. Aufnahmen jeglicher Art (Foto, Video, Audio ...) sind auf dem gesamten Schulgelände untersagt.
- 6. Die Aufsicht während der Pausen beschränkt sich auf die Personen, die sich auf dem Pausenhof aufhalten. Wer sich von hier oder vom Schulgelände entfernt, verliert den gesetzlichen Versicherungsschutz und haftet damit allein für eigene und Schäden Dritter.
- 7. Im gesamten Gebäude sowie auf dem Gelände der Schule ist das Rauchen/Vapen und der Konsum anderer Nikotinproduke (z.B. Snus) nicht gestattet. In unmittelbarer Nähe des Schulgeländes ist das Rauchen nur in den ausgewiesenen Raucherzonen erlaubt.

 Das Mitführen oder der Konsum von Drogen (inklusive Cannabis) sind auf dem gesamten Schulgelände und
 - Das Mitführen oder der Konsum von Drogen (inklusive Cannabis) sind auf dem gesamten Schulgelände und der unmittelbaren Umgebung verboten.
- 8. Fahrräder, Scooter, Mopeds und Motorräder dürfen auf dem Schulgelände nur geschoben werden und sind auf den hierfür vorgesehenen Abstellplätzen gesichert (z. B. Sperrvorrichtung) abzustellen. Autos dürfen auf dem Schulgelände nur mit Parkausweis der Schule geparkt werden.
- 9. Über Unfälle auf dem Schulgrundstück oder auf dem Schulweg ist das Sekretariat unverzüglich zu informieren. Außerdem sind Unfallhergang und Unfallfolgen im Büro der Schule sofort anzuzeigen. Das Verhalten bei akuter Gefahr richtet sich nach dem Alarmplan, der u.a. die Fluchtwege und die Sammelstellen außerhalb des Schulgebäudes angibt.